

**A1-ÄA1**

# **Antrag**

## **Das PLENUM des FÜRTHNER JUGENDRATES**

**Initiator\*innen:** Alexander Bohn

**Verfahrensvorschlag:** Abstimmung

**Titel:** **A1-ÄA1: Änderung der Satzung des Fürthner Jugendrates**

---

### **Titel**

#### **Ändern in:**

A Änderung der Satzung des Fürthner Jugendrat

### **Antragstext**

#### **Von Zeile 2 bis 4:**

Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020- 1-1-I), zuletzt geändert durch § ~~4~~<sup>2</sup> des Gesetzes vom 09.~~03~~<sup>12</sup>.202~~4~~<sup>4</sup> (GVBl. S. 74), folgende Satzung zur Änderung der Satzung des

#### **Von Zeile 12 bis 13:**

~~7~~<sup>3</sup> Die/der Vorsitzende erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 €; die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten eine zusätzlich

## **Von Zeile 21 bis 23:**

„Der Vorstand setzt sich aus der bzw. dem Vorsitzenden, der bzw. dem Stellvertretenden Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zusammen.“

(7) § 9 Absatz 2 erhält die folgende Fassung:

"<sup>1</sup>Die Mitglieder des Jugendrats wählen aus ihrer Mitte die bzw. den Vorsitzende/n und die bzw. den Stellvertretende/n Vorsitzenden. <sup>2</sup>Das Nähere zur Wahl der Mitglieder des Vorstandes regelt die Geschäftsordnung."

(8) In § 10 Absatz 1 Satz 2 werden die Worte "mit einfacher Mehrheit" gestrichen.

~~(7)~~(9) In § 11 Absatz 1 Satz 1 wird nach „finden“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

(10) In § 11 Absatz 3 wird das Wort "Jugendrat" durch die Worte "das Plenum des Jugendrates" ersetzt und nach dem Wort "alle" das Wort "seine" eingefügt.

(11) In § 11 Absatz 4 wird folgender Satz 2 eingefügt:

In der Geschäftsordnung können Ausnahmen von Satz 1 vorgesehen werden.

(12) § 11 Absatz 6 Satz 1 erhält die folgende Fassung:

"Im Übrigen werden der Geschäftsgang und die Verfassung des Jugendrates und seiner Organe durch die vom Plenum zu beschließende Geschäftsordnung geregelt."

## **Begründung**

### **Zu § 1 Absatz 7:**

Wenn ein weiterer Vorstandsposten geschaffen wird, dann müssen auch die Vorschriften zur Wahl der Vorstandsmitglieder entsprechend geändert werden.

### **Zu § 1 Absatz 8**

Die Frage, mit welcher Mehrheit Arbeitsgruppen eingesetzt werden können, ist ein Detail, das in der Geschäftsordnung geregelt werden sollte.

### **Zu § 1 Absatz 10**

Diese Änderung stellt klar, dass die Regelungen zur Beschlussfähigkeit nur für das Plenum gelten und nicht für "den Jugendrat" bzw. all seine Organe.

### **Zu § 1 Absatz 11**

Das Plenum des Jugendrates sollte die Möglichkeit haben, nicht öffentlich zu tagen. Die bisherige Regelung stellt das Plenum etwa vor die Wahl, entweder Angelegenheiten, die einzelne Personen betreffen (bspw. Ausschlussverfahren) samt der erforderlichen Beratungen öffentlich zu verhandeln und zu beschließen, oder eben auf eine Beschlussfassung zu verzichten, was sich von Fall zu Fall als

keine durchhaltbare Handlungsalternative darstellen dürfte.

**Zu § 1 Absatz 12:**

Durch die Geschäftsordnung kann bisher nur der Geschäftsgang geregelt werden. In der Satzung sollten allerdings aus Gründen einer angemessenen Anpassungsfähigkeit des Fürther Jugendrates nur die notwendigsten Regelungen zur Verfassung des Jugendrates enthalten sein; der Rest sollte durch Entschließung des Jugendrates geregelt werden dürfen.

Darüber hinaus besteht schon jetzt – trotz der eher detaillierten Regelungen der Satzung – Konkretisierungsbedarf bei einigen Bestimmungen der Satzung. Dieser Realität sollte dadurch Rechnung getragen werden, dass der Jugendrat ausdrücklich Fragen der Verfassung des Jugendrates durch die Geschäftsordnung regeln darf.

**A2-ÄA1**

# **Antrag**

## **Das PLENUM des FÜRTHNER JUGENDRATES**

**Initiator\*innen:** Ben Graubner

**Verfahrensvorschlag:** Abstimmung

**Titel:** **A2-ÄA1: Antrag auf Genehmigung der benötigten Summe für die erste Party des Fürthner Jugendrats „Nachtschicht Fürth“**

---

### **Antragstext**

#### **Von Zeile 33 bis 34 einfügen:**

Getränkeangebot. Die Plenarsitzung bietet den Rahmen für eine ausführliche Aussprache und für konkrete Rückfragen.

[Ergänzend zum Antrag: Beantragte Summe aus dem Budget des Fürthner Jugendrates zur Durchführung der ersten Party "Nachtschicht": 1500,00€](#)

### **Begründung**

Zu der Security: Wir befinden uns im engen Kontakt mit der vom Catch up empfohlen Security Firma und erwarten, dass sie für die Sicherheit vor Ort sorgen werden.

Zu den minderjährigen und dem Mutti Zettel:

Jedoch wäre das die unfavorisierte Alternative. Vielmehr probieren wir eine begründete Ausnahmegenehmigung über das Catch up zu bekommen, um den

Aufenthalt der unter 18 Jährigen bis 01:00 Uhr zu ermöglichen.

Zu dem Budget:

Wir setzen uns für eine Summe von 1500€ ein. Das bedeutet keineswegs, dass diese Summe vollständig ausgegeben werden muss, jedoch bietet es einen breiten Handlungsspielraum und ermöglicht vor allem kurzfristige Investitionen, die noch aufkommen können, zu tätigen.

Ä1

# Initiativantrag

Das PLENUM des FÜRTHNER JUGENDRATES

**Initiator\*innen:** Jan Kirchner

**Verfahrensvorschlag:** Abstimmung

**Titel:** Ä1 zu I4: Beschaffung Werbetechnik für die  
Öffentlichkeitsarbeit

**Antragstext**

**In Zeile 10 einfügen:**

**Gesamt: 451,94**

Um mögliche Preisschwankungen auszugleichen wird der Betrag auf 500€ aufgerundet.  
Nicht benötigtes Geld fließt zurück in die Kasse.

**Begründung**

Durch die Änderung sichern wir uns davor ab, dass durch eine Preiserhöhung der Antrag neu behandelt werden müsste.